

Herrn Gerhard Gebauer
Vorsitzender des Gemeindeentwicklungsausschusses
c/o Gemeinde Senden
Münsterstraße 30
48308 Senden



Zur Kenntnis:
Herr Sebastian Täger
Bürgermeister

Senden, 29.02.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Münsterstraße

Sehr geehrter Herr Gebauer,

ich bitte darum, den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 18.03.2020 zu setzen.

Antrag:

Zur Förderung der Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr wird die Münsterstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Änderung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Begründung:

Die Förderung des Radverkehrs stellt im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Förderung alternativer umweltfreundlicher Mobilität einen wesentlichen Baustein dar. Daher gilt es, effektive Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um den Radverkehr in Senden zu stärken und als echte Alternative zur Nutzung des PKW zu fördern.

Die Münsterstraße ist bereits heute eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße für den Radverkehr wie auch für den KFZ-Verkehr. Sie bindet den nordöstlichen Teil der Vogelsiedlung, Siebenstücken sowie den Bereich Mönkingheude/Langeland an den Ortskern an. In absehbarer Zeit wird auch das geplante Baugebiet „Huxburg“ mit über 1.000 Bewohnern hinzukommen. Ferner wird die Münsterstraße im Zuge der Umsetzung der Veloroute Senden – Albachten – Münster eine wichtige Zubringerfunktion erhalten.

Während für den KFZ-Verkehr der aktuelle Ausbau der Münsterstraße als gut zu bezeichnen ist, kann dies für den Radverkehr nicht festgestellt werden. Im nördlichen Abschnitt der Münsterstraße ist im Gehwegbereich zwar eine Fläche für den Radverkehr farblich angedeutet. Diese Fläche ist jedoch als völlig unzureichend zu bewerten. Im Bereich des südlichen Abschnitts der Münsterstraße ist eine sind keine gesondert markierten Radwege vorhanden. Für beide Abschnitte gilt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Durch das Ausweisen einer Fahrradstraße wird dem Radverkehr ein Vorrang eingeräumt, der zu mehr Sicherheit und Komfort für den Radverkehr führt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 30 km/h kann beibehalten werden, ebenso die Vorfahrtsregelung. Allerdings ist der KFZ-Verkehr nur ausnahmsweise zulässig, so dass er sich entsprechend unterordnen muss. Bauliche Maßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich, jedoch sollte die Fahrradstraße an Knotenpunkten auf der Fahrbahn mit einem roten Farbauftrag markiert werden. Ebenso sollte der Fahrbahnbereich der Fahrradstraße (ca. 3,5 m) mit einer gestrichelten Linie seitlich abgegrenzt werden.

Neben der Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für den Radverkehr wird durch die Maßnahme auch eine verkehrs- und klimapolitisches Signal gesetzt. Zudem werden durch die Maßnahme die Aufenthalts-, Lebens- und Wohnqualität im Umfeld der Fahrradstraße erhöht.

Für die Beschilderungs- und Markierungsarbeiten sind 30.000 Euro in das Budget für das Jahr 2020 aufzunehmen.

— Mit freundlichem Gruß

Philipp Scholz
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen
Jessener Str. 52
48308 Senden